

# Die Heimarbeiterin.

Organ des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen  
für Kleider- und Wäschekonfektion und verwandte Berufe.

2. Jahrgang.  
Nr. 4.

Erscheint zweimonatlich.

Juli 1902.

Verlag und Redaktion: Generalsekretär Lic. Mumm, Berlin N, Auguststr. 82.

Das Blatt wird allen Mitgliedern frei geliefert. Auch ist es direkt durch den Verlag und durch alle Postämter (Zettungs-Preisliste für 1902 Nr. 3422) für 50 Pfg. jährlich erhältlich.

## 1. Teil. Bekanntmachungen.

Hauptvorsitzende: Gräfin Bernstorff, SW. 61, Johannerstr. 6. Hauptschriftführerin: Fräulein de la Croix, W. 35, Am Karlsbad 6. Hauptkassiererin: Fräulein Behm, W. 35, Am Karlsbad 6.

### Versammlungen.

**Berlin Nordgruppe:** Montag, d. 11. Aug., im Garten Kastanienallee Nr. 11, bei ungünstigem Wetter im dortigen Saal: Diskussionsabend. Vorstandssitzung fällt aus. Bücher können nur abgeliefert, nicht umgetauscht werden.

**Berlin Südgruppe:** Am Johannistisch 6, Portal II. Dienstag, den 1. Juli. Bei warmem Wetter nicht Abends im Saal, sondern Nachmittags von 4 Uhr an mit Familien zum Kaffeeloch und gemütlichen Beisammensein im großen Garten des Stadtmissionshauses. — Die laufenden Beiträge werden auch dann entgegengenommen. — Im August fällt die Versammlung aus. — Die September-Versammlung der Südgruppe fällt auf Dienstag, den 9. September. Anfang 7<sup>1/2</sup> Uhr.

**Berlin Ostgruppe:** Juli-Sitzung fällt aus. — Sonnabend, den 16. August: Landpartie der Ostgruppe nach Niederschönweide. Versammlungsort: „Koffhäuser“. Abfahrt: Schlesischer Bahnhof: 2<sup>28</sup> Uhr, 2<sup>58</sup> Uhr. Abfahrt Niederschönweide: 8<sup>04</sup> Uhr, 8<sup>34</sup> Uhr. — Montag, den 25. August, abends 7<sup>1/2</sup> Uhr; Gr. Frankfurterstr. 11, durch den Thorweg: Vortrag von Herrn Gewerkschaftssekretär Gasse über die christliche Gewerkschaftsbewegung.

**Berlin Nordostgruppe:** Schönhauser Allee Nr. 177, Qu. II (am Senefelder Platz). Dienstag, den 1. Juli: Vortrag von Herrn Arbeiterssekretär Behrens: Der Wert einer Kohlensparkasse und einer Konsumgenossenschaft. — Im August gemeinsamer Ausflug; Ort und Zeit wird in der Juli-Versammlung verabredet werden. Die September-Versammlung muß des Sebantages wegen auf den zweiten Dienstag im Monat verlegt werden, findet also am 9. September statt. In derselben sollen die Satzungsänderungen besprochen werden.

**Düsseldorf:** Voraussichtlich Dienstag, 1. Juli, und Dienstag, 5. August, im Volksgarten. (Näheres durch direkte Einladung)

**Stettin** im kleinen Saal Elisabethstr. 5: abends 3/48 Uhr. Juli-Versammlung fällt aus. Am 11. August und 8. September Tages-Ordnung: Besprechung der Statuten.

### Mitteilungen

an alle Mitglieder unseres Gewerksvereins, die in den letzten Gruppen-Versammlungen nicht anwesend waren.

Es sind wichtige Dinge beraten, beschlossen und geschehen, von denen wohl eine große Anzahl unserer Mitglieder noch

kaum etwas erfahren hat; denn zu unserem Leidwesen hat die Zahl der Besucherinnen unserer monatlichen Versammlungen seit dem Winter nicht zu-, sondern abgenommen; auch Gäste werden wenig mitgebracht. Wir fragen uns, woran liegt das? Lesen unsere Mitglieder ihre eigene kleine Zeitung nicht? Sollen wir wieder Einladungskarten schicken, wie im Anfang, zu jeder Gruppenversammlung? Wir glauben, das wird besser sein. Eine Hausfrau und Mutter hat so viel zu bedenken, daß sie den Tag der Versammlung leicht vergißt. Darum haben wir im Hauptvorstand beschlossen, vom Oktober an wieder regelmäßig Einladungskarten auszusenden.

Gern erzählte ich noch von unserem ersten Verbandstage, aber der Raum reicht nicht. Ich will nur sagen, daß wir nun neue Satzungen haben, in denen manches anders ist, als in den ersten, die nicht mehr gelten. Im Hauptvorstand und in den Gruppenvorständen haben Neuwahlen stattgefunden. Vier auswärtige Gruppen in Breslau, Stettin, Düsseldorf und Stuttgart haben sich uns angeschlossen, und Ende dieses Monats, wo eine große Generalversammlung aller christlichen Gewerkschaften in München sein wird, sendet auch der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen seine Vertreterin.

Eine ganz besonders frohe Kunde wird unseren Mitgliedern sein, wenn sie hören, daß wir jetzt ein Erholungsheim haben - für Heimarbeiterinnen! Es liegt Buchow, in der sogenannten Märkischen Schweiz, und werden die ersten Erholungs-dürftigen Anfang Juli aufgenommen werden können. Wer von Ihnen noch in diesem Sommer dort Erholung von Krankheit oder Ueberanstrengung suchen möchte, der melde sich so bald wie möglich bei der Vorsitzenden seiner Gruppe; diese wird Auskunft geben über die näheren Bestimmungen.

Auch eine Wöchnerinnen-Unterstützung,

wenn auch nur von einmal 5 Mark, ist in den neuen Satzungen festgesetzt worden.

Durch gütige Zuwendungen ist der Gewerkverein in den Besitz eines kleinen Kapitals gelangt, welches den Mitgliedern die Anschaffung von Nähmaschinen erleichtern soll. Ein darauf bezüglicher Kontrakt wird in den nächsten Tagen mit einem Nähmaschinen-Geschäft abgeschlossen werden. Die näheren Bestimmungen sind zu erfragen auf der Hauptgeschäftsstelle, Am Karlsbad 6.

In der letzten Hauptvorstandssitzung ist beschlossen, im Herbst einen „Gau Berlin“ zu bilden, d. i. eine Zusammenfassung der Berliner Gruppen in ihren Vorständen zu etwaigen, gemeinsamen Beschlußfassungen, die aber stets der Zustimmung des Hauptvorstandes bedürfen.

Das Stiftungsfest des Gewerkvereins ist vorläufig auf Sonntag, den 26. Oktober, festgesetzt. Dann hoffen wir, sammeln sich Hunderte unserer Mitglieder mit vielen Gästen in dem schönen, großen Saal, Am Johannistisch, vielleicht gar im Garten, zu immer festerem Zusammenschluß aller Heimarbeiterinnen Deutschlands, und zu einem Antriebe, diesem Ziele mit aller Kraft und Treue nachzustreben.

Allen lieben Mitgliedern einen freundlichen Gruß von

Ihrer Vorsitzenden

Gräfin Bernstorff.

Berlin, im Juni 1902.

### Vertrag

zwischen der Firma Wilhelm Lemke, Berlin, Leipzigerstraße 106, und dem Hauptvorstande des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands.

§ 1. Die Firma Lemke gewährt auf Nähmaschinen und Nähmaschinenteile, außer Nähnadeln, jedem ordentlichen Mitgliede des Gewerkvereins bei Barzahlung einen Rabatt von 30 pEt.

§ 2. Bei Abzahlung beträgt der Rabatt 15 pEt.



§ 3. Hat das ordentliche Mitglied 75 pCt. abbezahlt und ist mit seinen Beitragsleistungen gegenüber dem Gewerbeverein nicht im Rückstande, so verpflichtet sich der Hauptvorstand, die noch ausstehenden 10 pCt. aus dem unter seiner Verwaltung stehenden Nähmaschinen-Fonds zu begleichen.

Das ordentliche Mitglied bezahlt also nicht 85 pCt., sondern nur 75 pCt. an die Firma.

§ 4. Sind die Bedingungen des § 3 erfüllt, so sendet die Firma Bente durch das betr. Mitglied eine bezügliche Bescheinigung an die Hauptkasse des Gewerbevereins. Nach Prüfung der Ausweise (Bescheinigung und Mitgliedsbuch) erfolgt die Auszahlung der 10 pCt. sofort an die Firma.

§ 5. Ausgeschiedene, ausgeschlossene und zahlungsrückständige Mitglieder des Gewerbevereins haben keinerlei Anrecht auf Leistung der 10 pCt. aus dem Nähmaschinen-Fonds.

§ 6. Die Verpflichtung des Gewerbevereins zur Zahlung der 10 pCt. aus dem Nähmaschinen-Fonds erlischt mit dessen Bestand.

Der Hauptvorstand ist verpflichtet, die Firma Bente rechtzeitig hiervon in Kenntnis zu setzen.

§ 7. Dieser Vertrag ist gegenseitig am Schlusse jeden Vierteljahres für den Schluß des folgenden Vierteljahres kündbar.

§ 8. Die in diesem Vertrag enthaltenen Vorteile gelten nur für solche Mitglieder, die spätestens 6 Wochen nach Kauf der Maschine dem Gewerbeverein beigetreten sind.

Vorstehender Vertrag, den der Hauptvorstand hiermit zur allgemeinen Kenntnis bringt, wird gewiß von allen Mitgliedern mit großer Freude begrüßt werden. Die Möglichkeit, diesen bedeutend erweiterten wirtschaftlichen Vorteil gewähren zu können, verdankt der Verein einigen größeren Stiftungen, die für den schon längst ge-

planten Fonds zur Erleichterung des Ankaufs von Nähmaschinen gemacht worden sind. Die größte Zuwendung ist die des Handelsministeriums, welches zu genanntem Zwecke 1000 Mk. überwiesen hat. Der Hauptvorstand hat den herzlichen Dank aller Mitglieder ausgesprochen.

Die Preise der gangbarsten Maschinen stellen sich nun folgendermaßen:

Ladenpreis:	Abzahlung:	Barzahlung:
125.00 Mk.	93.75 Mk.	87.50 Mk.
135.00 "	101.25 "	94.50 "
140.00 "	105.00 "	98.00 "
160.00 "	120.00 "	112.00 "
165.00 "	123.75 "	115.00 "
180.00 "	135.00 "	126.00 "

Erhältlich sind Maschinen aller Systeme.

Die auswärtigen Gruppen haben Anteil an den Vergünstigungen des Nähmaschinen-Fonds, soweit sie einen dem Berliner gleichartigen oder günstigeren Vertrag abschließen.

Die Hauptgeschäftsstelle macht bekannt: Im Juli finden Sprechstunden (auch für Arbeitsnachweis) nur Dienstag Vormittag von 9—11 und Donnerstag Nachmittag von 5—7 statt. In der Zeit vom 1. bis 15. August werden keine Sprechstunden abgehalten. Vom 15. August ab finden sie wieder regelmäßig Montag und Donnerstag von 5—7 Uhr statt. Schriftliche Anfragen und Meldungen können ohne Unterbrechung an die Hauptgeschäftsstelle Berlin W. 35, Am Karlsbad 6, pr., gerichtet werden.

## 2. Teil. Mitteilungen.

(Unter ausschließlicher Verantwortung der Redaktion. — Kurze Berichte der einzelnen Gruppen über ihre Sitzungen erbittet die Redaktion.)

Der Errichtung eines Arbeitsnachweises für die Konfektions- und Wäschebranche wird unausgesetzte Aufmerksamkeit zugewandt. Der Hauptvorstand steht diesbezüglich in Unterhandlung mit dem Zentralverein für Arbeitsnachweis, der an der Gormanstraße die große Hauptstelle für paritätischen Arbeitsnachweis erbaut.

Möchten wir bald gute Nachricht von der Errichtung eines großen Arbeitsnachweises bringen können. Zunächst verweisen wir auf unsere Arbeitsvermittlung, Am Karlsbad 6, mündlich während der Sprechstunde, sonst schriftlich; Anmeldungen aus dem Norden täglich nachmittags 1—2, Sonntags 3—4 Uhr bei Schwester Adelheid von Alten,

Huffitenstr. 3 I; die Vermittlung erfolgt kostenfrei für Vereinsmitglieder; Nichtmitglieder sowie Arbeitgeber zahlen 25 Pfg. Einschreibegeld. Außerdem besteht, wie der Verein der Zwischenmeister uns freundl. mitteilt, Arbeitsnachweis bei den Herren Weber, N., Colbergerstr. 26, und Schlump, SO., Schlesiſche Straße 25; zumeist Schürzennäherer.

Wir erinnern an unseren gemeinsamen Kohlenbezug, da (mit Ausnahme der Nordgruppe) am 1. September die Winterpreise in Kraft treten, die um 50 Pfg. teurer sind. Alles Nähere enthält Nr. 3 unseres Blattes.

Wöchnerinnen-Unterstützung von 5 Mk. erhalten nur solche Mitglieder, die dem Verein mindestens ein Jahr angehört haben.

Unsere Mitglieder ersuchen wir, fleißig unsere Werbeblätter „Liebe Kollegin“ zu verbreiten, die der Vorstand in allen Gruppensitzungen zur Stelle hat. Ort und Zeit der nächsten Versammlung muß auf den Werbeblättern unten schriftlich eingetragen werden.

An die lieben Leserinnen d. Nordgrupp.-Bibliothek: Die lästigen Mahnkarten erhalten Sie künftig im Brief-Umschlag und noch viel lieber wäre es uns, wenn Sie durch pünktliche Rückgabe der Bücher die Mahnkarten ganz überflüssig machten. Fr. Ebersbach, Bibliothek.

Herr Bäckermeister A. Bohm, Invalidenstraße 137, ist der Rabatt-Sparabteilung nicht beigetreten.

Veränderungen im Vorstand der Berliner Südgruppe: Frau Okrasska ist in den Hauptvorstand gewählt und in ihre Stelle Frau Lange, Arndtstraße 40, eingetreten. Frau Walter ist krankheitsshalber zurückgetreten und statt ihrer Frau Mosolf

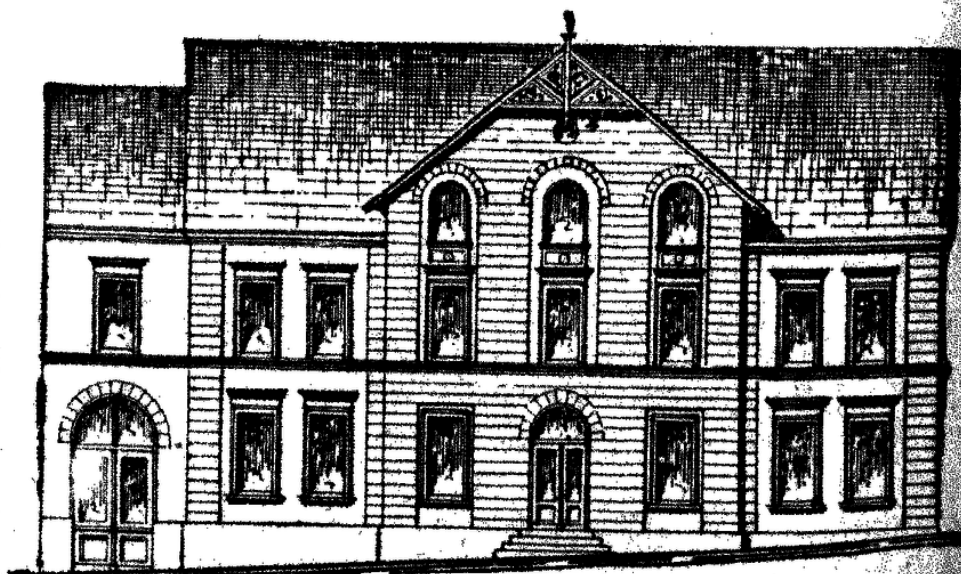
gewählt. Zu Kassenprüferinnen sind Frau Richter, Gutschinerstraße 86. und Frau Dumke, Blücherstr. 40, gewählt.

Die Neuwahl der 1. Schriftführerin fand in Stettin am 14. April statt; gewählt wurde Fräulein Marianne Bettin, Kronenhofstraße 3 III. — Rentantin der Begräbnis-Kasse: Fräulein Barges, Grüne Schanze 6 III. — Rentantin der Sparkasse: Frau Stattelmann, Molikstr. 5 III. — Bibliothekarin: Fr. Mandel, Preußische Straße 26 III.

Ab 1. Juni beträgt bei den Berliner Krankenkassen in Klasse IV (Tagesverdienst Mt. 1,50 bis 2,—) der Wochenbeitrag der Arbeitnehmerin 24 Pf., das wöchentl. Krankengeld Mt. 4,50, das Sterbegeld Mt. 45,—, in Kl. V (Tagesverdienst unter Mt. 1,50) der Wochenbeitrag 16 Pf., das Krankengeld Mt. 3,—, das Sterbegeld Mt. 30,—. Die ordentlichen Mitglieder unserer auswärtigen Gruppen erhalten voraussichtlich durch Bundesratsbeschluß zum 1. Januar 1903 die Krankenversicherung. Näheres nächste Nummer.



Von nächster Nummer an veröffentlicht die „Heimarbeiterin“ kostenfrei die Namen der abberufenen Mitglieder. Anzeige mit Angabe des Todestages ist alsbald an die Gruppenvorsitzende zu machen.



Ernst Böhm's Stiftung.  
Erholungshaus für Heimarbeiterinnen in Sudow, märkische Schweiz.